



	Technische Anforderungen und Hinweise des gMSB Leitungspartner GmbH an Zählerplätze (Strom) in der Mittelspannung	08.10.2026
		Datum
		MT
		Verantwortliche Organisation
Leitungspartner GmbH		Messstellenbetrieb Technik
Geltungsbereich	Titel	Ersteller/Ansprechpartner

2	Abkürzungsverzeichnis	2
3	Geltungsbereich	2
4	Abrechnungsmessung.....	3
4.1	Zu 7.2 TAB MSP Leitungspartner vom 01.11.2026: Zählerplatz	3
4.2	Zu 7.4 TAB MSP Leitungspartner vom 01.11.2026: Messeinrichtung	3
4.3	Zu 7.5 bzw. 6.2.2.7 TAB MSP Leitungspartner vom 01.11.2026: Messwandler	4
4.3.1	Allgemeines	4
4.3.2	Bereitstellung der Wandler	4
4.3.3	Einbau und Anschluss von Wandlern	4
4.3.3.1	Verdrahtung Spannungspfad	4
4.3.3.2	Verdrahtung Strompfad	4
4.3.3.3	Strom-, Spannung- und Hilfsspannungs-Klemmleiste (ugs. Reihen- oder Wandler- Prüfklemmleiste)	5
4.3.3.4	Ausführung der Spannungspfadsicherung.....	7
4.3.4	Spezifikation für und Anforderungen an Spannungswandler	8
4.3.5	Spezifikationen für und Anforderungen an Stromwandler	9
4.4	Zu 7.7 TAB MSP Leitungspartner vom 01.11.2026: Spannungsebene der Abrechnungsmessung	10
5	Wesentliche Änderungen zur Vorgängerversion.....	10
5.1	Änderungsgründe.....	10
5.2	Änderungen	10
6	Übergangszeitraum	10
7	Literaturverzeichnis	11

1 Zweck und Ziel

In Ergänzung zur TAB Mittelspannung der Leitungspartner GmbH (VNB) [1] konkretisiert der gMSB gemäß § 8 Abs. 1 MsbG mit diesem Dokument die Anforderungen hinsichtlich Ort, Art, Zahl und Größe von Messeinrichtungen sowie, soweit erforderlich, von Steuerungseinrichtungen und folgt hier dem Inhaltsverzeichnis des BDEW-Musterwortlauts [2] bzw. der TAB Mittelspannung der Leitungspartner GmbH [1].

2 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AAR	Anlagenseitiger AnschlussRaum
aMSB	Auffangmessstellenbetreiber gemäß § 11 MsbG
APZ	AbschlussPunkt Zählerplatz - Funktionsfläche gemäß DIN VDE 0603-1 [3]
AR-N 4110	AnwendungsRegel Netzanschluss, Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Mittelspannungsnetz und deren Betrieb [4]
AR-N 4400	Messwesen Strom (Metering Code) [5]
BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
EN	Europäische Norm
EnWG	EnergieWirtschaftsGesetz
FNN	Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE
gMSB	grundzuständiger Messstellenbetreiber gemäß § 2 Nr. 4 Messstellenbetriebsgesetz
IEC	International Electrotechnical Commission - internationale elektrotechnische Kommission
MsbG	MessstellenbetriebsGesetz
MSP	MittelSPannung
NSP	NiederSPannung
(z)RfZ	(zusätzlicher) Raum für Zusatzanwendungen - Funktionsfläche des MSB
RJ45	"Registered Jack 45"- eine standardisierte Steckverbindung
SMGW	SmartMeterGateway - Kommunikationseinheit des iMSys
TAB	Technische AnschlussBedingungen
TAR	technische AnschlussRegeln
TMA	Technische MindestAnforderung(en)
VDE	Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e.V.
VNB	VerteilNetzBetreiber
ZWT	ZählerWechselTafel

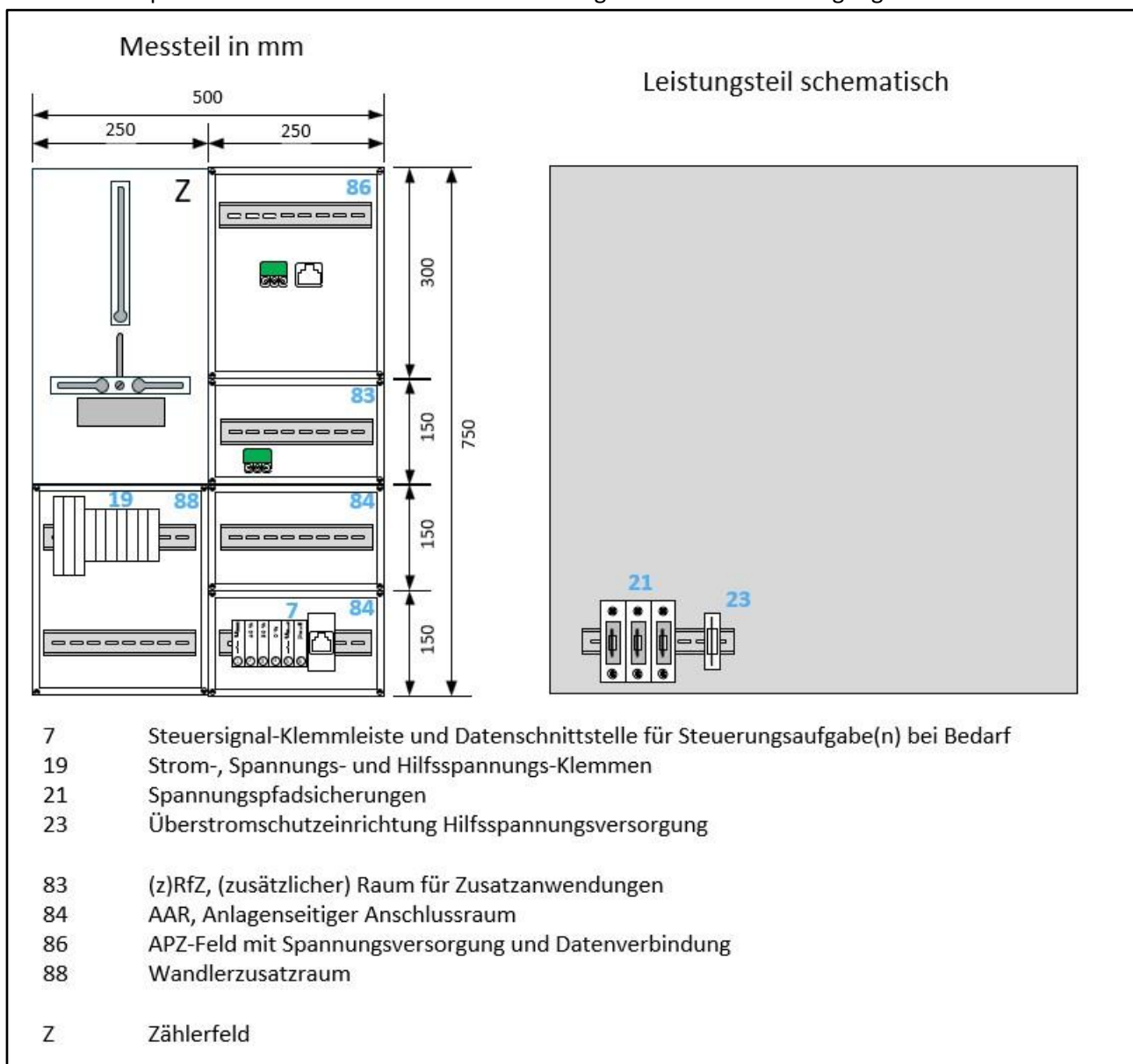
3 Geltungsbereich

Diese Anforderung gilt in allen Netzgebieten, in denen die Leitungspartner GmbH gemäß § 3 MsbG als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) oder als Auffangmessstellenbetreiber (aMSB) gemäß § 11 MsbG tätig ist – sofern keine anderweitige Vereinbarung nach § 5 oder § 6 MsbG getroffen wurde. Sie ist Bestandteil der vertraglichen Bedingungen.

4 Abrechnungsmessung

4.1 Zu 7.2 TAB MSP Leitungspartner vom 01.11.2026: Zählerplatz

Den Zählerplatz stellt der Anschlussnehmer bzw. Anlagen-Errichter zur Verfügung.



4.2 Zu 7.4 TAB MSP Leitungspartner vom 01.11.2026: Messeinrichtung

Als gMSB stellt Leitungspartner grundsätzlich den Abrechnungszähler und die abrechnungsrelevanten Zusatzeinrichtungen zur Verfügung und setzt standardmäßig indirekt-messende Lastgangzähler für Wirk- und Blindenergie mit mindestens der Genauigkeitsklasse entsprechend der VDE-AR-N 4400 [5] ein. Die Blindenergie wird in 4 Quadranten gemessen und die Zählwerte werden für alle Register mit einem Zeitintervall von ¼-Stunde erfasst.

Darüber hinaus stellt Leitungspartner in der Regel die Wandler zur Verfügung. Die Montage/ Demontage/ Wechsel der Wandler innerhalb der Kundenanlage erfolgt in Verantwortung eines vom Anschlussnehmer beauftragten Installationsunternehmens (Anlagen-Errichter).

Montage, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen einschließlich der Kommunikations- und, sofern gesetzlich gefordert, der Steuerungstechnik sowie die Messung der gelieferten/eingespeisten Energie sind Aufgabe des Messstellenbetreibers. Zur Montage gehört auch die Verbindung der Komponenten und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit untereinander.

Erfolgt der Messstellenbetrieb durch Leitungspartner in der Rolle als grundzuständiger Messstellenbetreiber, so stellt Leitungspartner dem Anschlussnutzer für die Datenregistrierung und Datenübertragung auf Wunsch, sofern technisch möglich, Steuerimpulse aus der Abrechnungsmesseinrichtung ohne Gewährleistung zur Verfügung. Die Kosten hierfür trägt der Anschlussnutzer.

Die Prüfung und Inbetriebnahme der gesamten Wandlermesseinrichtung erfolgt durch den Messstellenbetreiber.

4.3 Zu 7.5 bzw. 6.2.2.7 TAB MSP Leitungspartner vom 01.11.2026: Messwandler

4.3.1 Allgemeines

4.3.2 Bereitstellung der Wandler

Sofern die Beistellung der Wandler durch Leitungspartner in ihrer Rolle als gMSB erfolgt, werden diese an den Anlagen-Errichter zur Montage versandt. Die technischen Spezifikationen der durch Leitungspartner bereitgestellten Wandler können dem Kapitel [4.3.4](#) und [4.3.5](#) entnommen werden.

Sofern der Anlagen-Errichter die Wandler selbst beschafft, sind die Anforderungen aus Kapitel 6.2.2.7 des BDEW-Musterwortlauts [\[2\]](#) bzw. der TAB Mittelspannung der Leitungspartner [\[1\]](#) zu erfüllen.

4.3.3 Einbau und Anschluss von Wandlern

Für die Verlegung der Wandlersekundärverdrahtung zwischen Mess- und Leistungsteil sind entsprechende separate Leerrohre vorzusehen. Der Rohrdurchmesser ist in Abhängigkeit zur Leitungsauswahl bzw. zum Querschnitt auszuwählen.

4.3.3.1 Verdrahtung Spannungspfad

Die Verdrahtung des Spannungspfads erfolgt vom Wandler aus erd- und kurzschlussicher bis zur Spannungspfadabsicherung (siehe [4.3.3.4](#)). Zwischen der Spannungspfadabsicherung (siehe [4.3.3.4](#)) und der Strom-, Spannung- und Hilfsspannung-Klemmleiste (siehe [4.3.3.3](#)) ist die Verdrahtung entsprechend der Verlegeart als mehradrige Mantelleitung in Schutzrohr oder Kabelkanal durchgehend (ungeschnitten) auszuführen.

Kabel und Leitungen sind eindeutig zu kennzeichnen.

4.3.3.2 Verdrahtung Strompfad

Die Anschlussleitung vom Strom-Messwandler zur Strom-, Spannung- und Hilfsspannungs-Klemmleiste (siehe [4.3.3.3](#)) ist entsprechend der Verlegeart zu wählen und in einer mehradrigen Mantelleitung mit sechs aktiven Adern in Schutzrohr oder Kabelkanal durchgehend (ungeschnitten) auszuführen.

Kabel und Leitungen sind eindeutig zu kennzeichnen.

Die zulässigen Leitungslängen der Sekundärverdrahtung bezogen auf die bei Leitungspartner GmbH zum Einsatz kommenden Standard-Wandler, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Querschnitt der Leitung [mm²]	1,5		2,5		4		6	
Stromwandler 5 A	Leitungslänge [m] zwischen Stromwandler und Stromklemme ^a							
Wandlerleistung [VA]	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
10	4,0	15,1	6,7	25,2	10,8	40,3	16,1	60,5
^a Die Längenangaben sind als einfache Entfernung zwischen Stromwandler und Prüfklemme zu verstehen. Die Bürden der Klemmverbindungen und der Messeinrichtung sind bereits berücksichtigt.								

Für abweichende Wandler-Bemessungsleistungen ist die zulässige Leitungslänge zwischen Stromwandler und Stromklemme individuell zu ermitteln.

Formeln für die individuelle Berechnung:

$$\text{max. Länge [m]} = \text{Querschnitt der Messleitung [mm}^2\text{]} \times 56 \left[\frac{\text{m}}{\Omega \text{mm}^2} \right] \times \frac{\text{Wandlerbemessungsleistung [VA]} - 1}{\text{Wandlersekundärstrom}^2 [\text{A}] \times 2}$$

$$\text{min. Länge [m]} = \text{Querschnitt der Messleitung [mm}^2\text{]} \times 56 \left[\frac{\text{m}}{\Omega \text{mm}^2} \right] \times \frac{0,25 \times \text{Wandlerbemessungsleistung [VA]} - 0,1}{\text{Wandlersekundärstrom}^2 [\text{A}] \times 2}$$

4.3.3.3 Strom-, Spannung- und Hilfsspannungs-Klemmleiste (ugs. Reihen- oder Wandler-Prüfklemmleiste)

Die Leitungen der Wandler-Sekundärverdrahtung sind auf die Strom- und Spannungs-klemmen und die Leitungen für die Hilfsspannung von 230V AC auf die Hilfsspannungs-Klemmen der "Strom-, Spannung- und Hilfsspannungs-Klemmleiste" im Wandlerzusatzraum aufzulegen.

Die Strom-, Spannungs- und Hilfsspannungs-Klemmen dienen:

- der Zuführung des Messtroms und der Messspannung zur Messeinrichtung und ggf. Zusatzgeräten
- zur sicheren Trennung der Messeinrichtung
- zur Überprüfung der Messschaltung

Die folgenden Komponenten werden auf einer DIN-Hutschiene TH 35-7,5 nach DIN EN 60715 [7] geschlitzt montiert:

Anzahl	1	6	1	4	1	6	1	1
Betriebsmittel	Endhalter	Klemme	Abschlussdeckel	Klemme	Abschlussdeckel	Klemme	Abschlussdeckel	Endhalter

Ausführung der Klemmen:

- Schraubklemme oder Zugfederklemme (Verfügbarkeit)
- Klemmen 5 -10 mit Kennzeichnung „Achtung Fremdspannung“
- isolierte Betätigung der Längstrennung

Die Buchsenstecker zum Anschluss von 4 mm Messleitungen sind, wie in der Grafik dargestellt, farbig (4x gelb, 4x grün, 4x violett, 1x schwarz) auszuführen.

4.3.3.4 Ausführung der Spannungspfadsicherung

Bei Spannungswandlern sind die Sekundärkreise mit einem Schutzorgan gegen Kurzschluss und Überlast abzusichern. Dieses ist plombierbar in der Niederspannungsnische über dem Messfeld oder in einem separaten Gehäuse in der Nähe des Messfeldes zu montieren.

Um für alle Standard-Messaufgaben den maximal zulässigen Spannungsfall auf den Verbindungsleitungen zwischen **der Zählwicklung (Wicklung 1)** der Spannungswandler und der Abrechnungsmessung in Höhe von 0,1% (PTB A 20.2) einhalten zu können, sind Schmelzsicherungen in der Größe 10x38 mm mit einem Nennstrom von 2 A (Betriebsklasse gG) und einer maximalen Gesamtverlustleistung von 0,6 W bei Nennstrom in Kombination mit einem 3-poligen Sicherungsträger nach IEC 60947-3 [8] einzusetzen.

4.3.4 Spezifikation für und Anforderungen an Spannungswandler

Standardmäßig stellt Leitungspartner in der Rolle als gMSB in der Mittelspannung Spannungswandler mit den folgenden Eigenschaften bei:

Eigenschaften Primär	10 kV	20 kV
Höchste zulässige Betriebsspannung	12 kV	24 kV
Sekundäre Bemessungsspannung	100 V / $\sqrt{3}$ (einpolige Spannungswandler)	
Bemessungsstehblitzstoßspannung U_b	75 kV	125 kV
Höchste Spannung für Betriebsmittel	$1,2 \times U_n / \sqrt{3}$	
Bemessungs-Spannungsfaktor k_u	$1,9 \times U_n / \sqrt{3}$ (8h)	
Bauform	Schmale Bauform DIN 42600-9	

Eigenschaften Wicklungen	Wicklung 1	Wicklung 2	Wicklung 3
Funktion der Wicklung	Zählung	Messung	Schutz
Genauigkeitsklasse	0,2 (konformitätsbewertet)	0,2 und 3P	3P
Bemessungsleistung	15 VA	0-2,5 VA (pf1)	100 VA (8h)
Thermische Grenzleistung	200 VA	200 VA	100 VA (8h)
Sekundärverdrahtung	1,5 - 6 mm ² , starr/ flexibel		

4.3.5 Spezifikationen für und Anforderungen an Stromwandler

Standardmäßig stellt Leitungspartner in der Rolle als gMSB in der Mittelspannung Stromwandler mit den folgenden Eigenschaften bei:

Eigenschaften Stromwandler	10 kV	20 kV
Höchste zulässige Betriebsspannung	12 kV	24 kV
Primärer Bemessungsstrom (in A)	25, 50, 100, 200, 300, 600	2x25, 2x50, 2x100, 2x200, 2x300, 2x600 (alternativ 25, 50, 100, 200, 300, 600)
Bauform	Schmale Bauform DIN 42600-8	
Bemessungsstehblitzstoßspannung Ub	75 kV	125 kV
Minimaler thermischer Bemessungs-Kurzzeitstrom Ith	25 kA / 1 s	20 kA / 1 s
Primär umschaltbar	Nein	Ja (alternativ Nein)

Eigenschaften Kerne	Kern 1	Kern 2	Kern 3
Funktion des Kerns	Zählung	Messung	Schutz
Genauigkeitsklasse	0,2s / 0,5s (konformitätsbewertet)	0,2	5P / Klasse 1
Sekundärer Bemessungsstrom	5 A	1 A	1 A
Bemessungsleistung	10 VA	2,5 VA	2,5 VA
Thermischer Bemessungsdauerstrom	120 %		
Überstrom-Begrenzungsfaktor/ Genauigkeitsgrenzfaktor	FS5		20
Sekundärverdrahtung	1,5 - 6 mm ² , starr/ flexibel		

4.4 Zu 7.7 TAB MSP Leitungspartner vom 01.11.2026: Spannungsebene der Abrechnungsmessung

Wenn bei einer Kundenstation sowohl auf Mittelspannungs- als auch auf Niederspannungsebene Messungen erfolgen, müssen die Zählerplätze entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Spannungsebene des Messstellenbetreibers eingerichtet werden. Werden beide Messungen in einem gemeinsamen Zählerschrank angeordnet, benötigt man die Funktionsflächen APZ, ZRFZ, AAR und die Hilfsspannungsversorgung zu den Hilfsspannungs-Klemmen nur einmal.

5 Wesentliche Änderungen zur Vorgängerversion

5.1 Änderungsgründe

- Die Leitungspartner GmbH in der Rolle des gMSB hat entschieden, ab dem 01.11.2026 in der Mittelspannung keine Zählerwechseltafeln (ZWT) mehr einzusetzen und entsprechend auch keine Schränke für ZWT mehr zu fordern bzw. zuzulassen.
- Der Gesetzgeber hat die Anforderung gestellt, die Rollen des VNB und des gMSB klarer voneinander abzugrenzen.
- Der §19 EnWG „Technische Vorschriften“ wurde neu gefasst, woraus sich neue Anforderungen an Inhalt und Struktur ergeben haben.
- Im Februar 2026 hat der BDEW einen Musterwortlaut TAB Mittelspannung [2] veröffentlicht, dessen Inhalt und Struktur hier - über die TAB Mittelspannung der Leitungspartner [1] - zugrunde gelegt wurde.

5.2 Änderungen

Kapitel	Änderung
alle	• Überführung der techn. Anforderungen aus Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung vom 01.04.2019 in „Technische Anforderungen und Hinweise des gMSB Leitungspartner GmbH an Zählerplätze (Strom) in der Mittelspannung“. • Dieses Dokument folgt nun der Struktur des BDEW-Musterwortlauts [2] für technische Anschlussbedingungen des BDEW sowie den TAB Mittelspannung der Leitungspartner GmbH [1].
4.1	• Neue Anforderung an die Funktionsflächen.
4.3.3.3	• Neuer Aufbau der Strom-, Spannung- und Hilfsspannungs-Klemmleiste.

6 Übergangszeitraum

Inbetriebnahmen von neuen Kundenanlagen oder von bestehenden Kundenanlagen, die eine wesentlichen Änderung erfahren haben, dürfen noch bis zum 01.02.2027 nach den bisher geltenden Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung vom 01.04.2019 [9] erfolgen.

7 Literaturverzeichnis

[1] Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung der Leitungspartner GmbH (01.11.2026),

Link: <https://www.leitungspartner.de/verbraucher/netzanschluss/technische-anchlussbedingungen/>

[2] BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.: *TAB Mittelspannung V1.0 - BDEW Musterwortlaut für Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss und den Betrieb elektrischer Anlagen an das Mittelspannungsnetz* (31.01.2026),

Link: https://www.bdew.de/media/documents/20260601_BDEW_Musterwortlaut_TAB-Mittelspannung_Version_1_1_clean.pdf

[3] DIN VDE 0603-1 „Zählerplätze – Teil 1: Allgemeine Anforderungen“, (2017),

Link: <https://www.vde-verlag.de/normen/0600154/din-vde-0603-1-vde-0603-1-2017-06.html>

[4] VDE-AR-N 4110: Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Mittelspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Mittelspannung) (09-2023),

Link: <https://www.vde-verlag.de/normen/0100735/vde-ar-n-4110-anwendungsregel-2023-09.html>

[5] VDE-AR-N 4400: Messwesen Strom (Metering Code) (12-2024)

Link: <https://www.vde-verlag.de/normen/0400567/vde-ar-n-4400-anwendungsregel-2024-12.html>

[6] VDE-AR-N 4100: Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Niederspannung) (2026),

Link: <https://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/tar-niederspannung-vde-ar-n-4100>

[7] DIN EN 60715: Abmessungen von Niederspannungsschaltgeräten

Link: <https://www.vde-verlag.de/normen/0600195/din-en-60715-vde-0660-520-2018-07.html>

[8] DIN EN IEC 60947-3 VDE 0660-107:2021-09: Niederspannungsschaltgeräte

Link: <https://www.vde-verlag.de/normen/0600313/din-en-iec-60947-3-vde-0660-107-2021-09.html>

[9] Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung (Strom) (01.04.2019)

Link: <https://www.leitungspartner.de/download/tab-technische-anchlussbedingungen-mittelspannung/>